

Akkreditierungsformular SC Paderborn 07, 2. Bundesliga

PRINT/ONLINE | Saison 2025/2026

Antrag auf*	Tagesakkreditierung	Dauerakkreditierung
Parkschein*	Ja	Nein

An (Club)* **SC Paderborn 07**

Bei Antrag auf Tagesakkreditierung

Spieltag/Datum / Begegnung **SC Paderborn 07** -

Von

Name:*	Vorname:*
Straße:*	
PLZ:*	Ort:*
Geburtsdatum:*	Telefon:
Mobil:*	E-Mail:*

Hauptberufliche Ausübung der Print-/Online-Journalisten-Tätigkeit

Versandadresse für Akkreditierungen (falls abweichend)

Name:*	Vorname:*
Straße:*	PLZ:*
Ort:*	

Berufsstatus*

Angestellt bei (Agentur, Verlag)

Selbständig (Name des Unternehmens)

Freiberuflich

Redaktion/verantw. AP

Redaktionsauftrag von/verantw. AP

Redaktionsauftrag von/verantw. AP

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Nationaler Presseausweis:*	Ja; ausgestellt von:	Nein
----------------------------	----------------------	------

Internationaler Presseausweis:*	Ja; ausgestellt von:	Nein
---------------------------------	----------------------	------

Hinweis: Es gilt das Hausrecht des jeweiligen Heimclubs. Die Entscheidung über eine Akkreditierung liegt dementsprechend vollumfänglich im Ermessen des jeweiligen Heimclubs. Der jeweilige Heimclub kann die Akkreditierung von der Vorlage weiterer Nachweise abhängig machen. Auf Ziffer A.2.8. der Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien wird hingewiesen.

Akkreditierungsformular für SC Paderborn 07, 2. Bundesliga

PRINT/ONLINE Saison 2025/2026

Wichtige Akkreditierungshinweise:

HAUSRECHT: Es gilt das Hausrecht des Heimclubs. Auf Ziffer A.2.8. der Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien wird hingewiesen.

BESTIMMUNGEN: Die Akkreditierung als Print-/Online-Journalist berechtigt ausschließlich zur Nutzung des von dem Heimclub auf der Medientribüne zugeteilten Arbeitsplatzes sowie nach Spielende - je nach Kapazität - zum Zutritt zur Mixed-Zone und zum Besuch der Pressekonferenz. Die Akkreditierung berechtigt zu keinem Zeitpunkt zum Betreten des Stadion-Innenraums. Nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung kann der Heimclub in Ausnahmefällen eine zeitlich befristete Akkreditierung für bestimmte Zonen des Zuschauerbereichs vergeben.

Mit einer Akkreditierung als Print-/Online-Journalist ist es gestattet, in Textform in Zeitungen, Zeitschriften und anderen Druckschriften und/oder in den jeweils dazugehörigen Online-Auftritten bzw. eigenständigen Online-Medien über das jeweilige Spiel zu berichten, im Wege der Live- oder Near-Live-Berichterstattung im Zeitraum zwischen An- und Abpfiff eines Spiels jedoch nur in Form eines schriftlichen Live-Tickers. Die Erstellung von Tonaufnahmen in der Mixed-Zone (z.B. mit einem Diktiergerät) ist zulässig, deren Verwertung darf jedoch nur in Textform erfolgen.

Eine Akkreditierung am Spieltag berechtigt nicht dazu, über den Rahmen der mit dem jeweiligen Akkreditierungsumfang verbundenen Arbeiten und Aufgaben hinaus, **Stadionbilder mittels Smartphone, Tablet oder sonstigen geeigneten Aufzeichnungs- bzw. Aufnahmeegeräten zu erstellen und redaktionell und/oder kommerziell zu verwerten oder in sonstiger Weise, z.B. über private Social Media-Accounts, zu veröffentlichen.** Die Mitnahme eines persönlichen, professionellen technischen Geräts (z. B. Foto- und/oder Videokamera), sofern dieses nicht zur Erfüllung der mit dem Akkreditierungsumfang verbundenen Aufgabe erforderlich ist, ist nicht zulässig und kann vom Heimclub untersagt werden.

FRISTEN: Das vollständig ausgefüllte Akkreditierungsformular einschließlich seiner Anlagen muss vor Wochenendspieltagen spätestens am vorherigen Montag bis 15.00 Uhr, vor Wochenspieltagen (Dienstag/Mittwoch) spätestens am Dienstag der Vorwoche bis 15.00 Uhr per E-Mail beim jeweiligen Heimclub eingegangen sein. Nach Ablauf der Frist erfolgt im Regelfall keine Akkreditierung mehr. Für die Spiele der Relegation und den Supercup gelten gesonderte Akkreditierungsfristen.

HAFTUNG: Die Haftung des DFL e.V., der DFL, Sportcast und der Clubs, ihrer Vertreter, Angestellten und Erfüllungsgehilfen für Schäden der akkreditierten Medienvertreter ist ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine mindestens fahrlässige Verletzung einer dem DFL e.V., der DFL, Sportcast und den Clubs, ihren Vertretern, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen obliegenden wesentlichen Verpflichtung oder einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Tätigkeit der akkreditierten Medienvertreter im Stadion überhaupt erst ermöglicht, vor oder die Schäden werden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Die zwingende gesetzliche Haftung, insbesondere nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz und für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bleibt unberührt.

Mit der Unterzeichnung des Akkreditierungsantrages versichert der Unterzeichnende die Richtigkeit der gemachten Angaben, die Kenntnis von den Akkreditierungshinweisen der jeweils aktuellen Version der Durchführungsbestimmungen zu den Medienrichtlinien. Ferner bestätigt der Unterzeichnende mit der Unterzeichnung des Akkreditierungsantrages die Kenntnisnahme der Datenschutzinformation nach Art. 13 f. DSGVO.

Datum:

Unterschrift:

Anlagen:

Kopie Presseausweis

Nachweis Redaktionsauftrag